



Wirtschaftsförderung
Münster GmbH

Bares für Bildung

Individueller Bildungsscheck NRW

Sie wollen sich beruflich weiterbilden und dafür einen Zuschuss beantragen? Das ist möglich! Sie können 50% der Kosten sparen und einen Zuschuss bis max. 500 € erhalten. Das Land NRW bietet hierfür Fördergelder an.

Stellen Sie Ihren Antrag online!

Nutzen Sie dafür den QR-Code oder den Direktlink:

www.wfm-muenster.de/foerdermittel/fuer-berufliche-weiterbildung/



Was wird gefördert?

Förderfähig sind berufliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Nicht gefördert werden u.a. Coaching, Teilnahme an Messen, Kongressen, Vortragsreihen, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Einzelpersonen mit Wohnsitz in NRW, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 40.000 Euro (alleine) bzw. unter 80.000 Euro (gemeinsame Steuererklärung) liegt. Als Nachweis gelten entweder ein Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt, der nicht älter als 3 Jahre ist oder eine Bescheinigung eines Steuerberaters/Lohnsteuerhilfevereins, dass Ihr zu versteuerndes Einkommen die oben genannten Schwellenwerte nicht überschreitet.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt 50% der Weiterbildungskosten, max. 500 € pro Bildungsscheck. Den Eigenanteil der Weiterbildungskosten bezahlen Sie selbst. Pro Kalenderjahr kann ein Bildungsscheck in Anspruch genommen werden.

Wichtig:

- Der Weiterbildungsanbieter muss bereit sein, Bildungsschecks zu akzeptieren.
- Die Anmeldung darf vor Ausstellung des Bildungsschecks erfolgen.
- Die Weiterbildung darf erst nach Ausstellung des Bildungsschecks beginnen.
- Es darf vor der Ausstellung des Bildungsschecks noch keine Rechnung für die Weiterbildung gestellt/bezahlt worden sein.

Checkliste: Diese Informationen brauchen Sie!

Individueller Bildungsscheck NRW

Weiterbildung

- Titel/Thema der Weiterbildung
- Wunschanbieter mit vollständigem Namen des Weiterbildungsträgers
- Firmensitz des Weiterbildungsträgers (Ort)
- Kosten der Weiterbildung
- Beginn der Weiterbildung
- Alternativer Weiterbildungsträger 1 (Name + Ort)*
- Alternativer Weiterbildungsträger 2 (Name + Ort)*
- Steht die Weiterbildung in Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer Arbeitsbedingungen?
- Unterrichts-/Lernform der Weiterbildung (Präsenzkurs, E-Learning, Blended Learning, Sonstiges)

* Es müssen zwei alternative Weiterbildungsträger genannt werden. Diese müssen ähnliche, vergleichbare oder identische Weiterbildungen anbieten. Suchraum hierfür kann die gesamte Bundesrepublik sein. Die alternativen Weiterbildungen müssen nicht im gleichen Zeitraum stattfinden wie Ihre 1. Wahl.

Teilnehmer

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefonnummer
- E-Mail
- Staatsangehörigkeit
- Höchster Schulabschluss
- Höchster Berufsabschluss
- Arbeitsverhältnis (beschäftigt, selbständig, berufsrückkehrend, arbeitslos, arbeitssuchend, in Ausbildung)
- Branche
- Anzahl der Mitarbeiter (falls bekannt, ansonsten „nicht bekannt“ eintragen)
- Zu versteuerndes Einkommen (unter 40.000 bzw. unter 80.000 Euro)**
- Arbeiten Sie seit mehr als 4 Jahren nicht im erlernten Beruf?
- Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet oder unbefristet?
- Sind Sie Zeitarbeitnehmer?
- Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?
- Handelt es sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung?
- Sind Sie alleinerziehend?

** **Dokument:** Nachweis über Ihr zu versteuerndes Einkommen (s.a. Umseite), entweder

- Scan/Foto Einkommensteuerbescheid (nicht älter als 3 Jahre) oder
- Bescheinigung vom Steuerberater/Lohnsteuerhilfeverein.